



LEADER-Aktion SRE04

Auszug aus der LES Eisacktaler Dolomiten – S. 78-82

LEADER-Aktion SRE04: Nicht-landwirtschaftliche Start-Up

Code LEADER-Aktion	SRE04
Titel der Aktion	Nicht-landwirtschaftliche Start-Up
Art der Aktion	INSTAL(75) - Ansiedelung von Junglandwirten, neuen Landwirten und Neugründung von landwirtschaftlichen Unternehmen
Themenbereich(e)	5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Output-Indikator	O.27 Anzahl der Unternehmen im ländlichen Raum, die Unterstützung für eine Existenzgründung erhalten
Ergebnis-Indikatoren	R.37 Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Im Rahmen von GAP-Projekten unterstützte neue Arbeitsplätze (Vollzeit). Wird nur bei Projektabschluss ausgewiesen.
	R.39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

1 Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

2 Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-SPEZIFISCHEN ZIELS
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

3 Anforderung(en) der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung
ET 1.1	Steigerung der Lebensqualität und Belebung der Dorfzentren in den ländlichen Fraktionen
ET 1.6	Stärkung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Sinne einer Positionierung als Gebiet mit ähnlichen Problemstellungen und Potentialen
ET 1.7	Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie vor- und nachgelagerte Bereiche
ET 1.8	Wiederbelebung traditioneller Produktions- und Wirtschaftsweisen
ET 1.9	Sensibilisierung hinsichtlich der naturlandschaftlichen Besonderheiten des Gebietes und Inwertsetzung der ländlichen Natur- und Kulturlandschaft im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung der ländlichen Wirtschaft
ET 1.10	Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten der Betriebe

4 Ergebnisindikator(en)

Code + Beschreibung der ERGEBNISINDIKATOREN
R.37 Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Im Rahmen von GAP-Projekten unterstützte neue Arbeitsplätze
R.39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie

5 Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Die Aktion unterstützt die Neugründung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmenstätigkeiten (start-up) in ländlichen Gebieten, die mit den partizipativen Lokalen Entwicklungsstrategien gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2021/1060 in Verbindung stehen.



LEADER-Aktion SRE04

Auszug aus der LES Eisacktaler Dolomiten – S. 78-82

Ziel der Aktion ist die Wiederbelebung der ländlichen Wirtschaft durch ihre Stärkung und Diversifizierung anhand der Schaffung neuer nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten, die auf die Entwicklung, Erzeugung und Vermarktung von Produkten und/oder Dienstleistungen innerhalb der ländlichen Wirtschaft ausgerichtet sind, um die Abwanderung zu bekämpfen, zur Förderung der Beschäftigung beizutragen und die Rolle des Kleinst- und Kleinunternehmertums durch Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges der ländlichen Gebiete im Einklang mit den von der örtlichen Bevölkerung erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategien zu unterstützen.

5.1 Verknüpfung mit anderen Interventionen

Die Aktion kann eigenständig oder in Kombination mit anderen Aktionen durchgeführt werden. Die entsprechenden Details werden im jeweiligen Projektaufruf festgelegt.

6 Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

Natürliche Personen

Kleinst- und Kleinunternehmen

Zusammenschlüsse von natürlichen Personen und/oder Kleinst- und Kleinunternehmen

Neugründungen oder Aufnahme neuer Tätigkeiten in bereits bestehenden Unternehmen können in allen Produktions- und Dienstleistungssektoren unterstützt werden, um Aktivitäten und Dienstleistungen zu realisieren z.B. für:

- a) Menschen und Zielgruppen mit spezifischen Bedürfnissen
(z. B. Sozialfürsorge, Bildung, Freizeit, Kultur, Mediation, Coworking, Mobilität usw.)
- b) Marketing, Werbung, Kommunikation und IT;
- c) handwerkliche und verarbeitende Tätigkeiten sowie Dienstleistungen;
- d) Ländlicher Tourismus (ausgenommen Urlaub auf dem Bauernhof), Gastronomie, Beherbergung, kulturelle und Freizeitangebote;
- e) Aufwertung von Kultur- und Umweltgütern;
- f) Umwelt, Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie;
- g) Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und Rationalisierung der Energienutzung;
- h) Weiterverarbeitung und Vermarktung von Produkten, einschließlich der Schaffung von Verkaufsstellen.

Die LAG behält sich das Recht vor, die Themenbereiche im jeweiligen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zu spezifizieren und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Aktivität auf die sozioökonomische Entwicklung des Gebiets für jedes Projekt zu bewerten.

7 Zulässige Kosten

N.Z. – Nicht zutreffend

8 Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Mit dem Antrag auf Unterstützung muss ein Businessplan für die Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit vorgelegt werden.

Der von einem externen Experten erstellte Businessplan muss die Ausgangssituation der Neugründung, die umzusetzende Geschäftsidee, die wesentlichen Schritte, die die Aktivitäten kennzeichnen, den Zeitrahmen für die Umsetzung sowie die zu erreichenden Ziele und Ergebnisse darstellen.

Der Businessplan muss von einem Dritten erstellt werden und muss nachweisen, dass sich das Projekt positiv auf die Rentabilität (Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben bzw. Einnahmen und Kosten) des Begünstigten auswirkt und daher aus wirtschaftlicher Sicht als nachhaltig anzusehen ist. In diesem Sinne muss der Geschäftsplan die folgenden Inhalte enthalten:



LEADER-Aktion SRE04

Auszug aus der LES Eisacktaler Dolomiten – S. 78-82

Qualitätsinhalte:

- **Unternehmenszweck:** Was ist das Unternehmensziel und welche strategischen Ziele sollen auf dem Weg dorthin erreicht werden?
- **Management:** Qualifikationen und Fähigkeiten des/der Gründer(s)? Gibt es noch keine Erfahrungen mit dem Management oder hat er/sie sich bereits in anderen Unternehmen bewährt?
- **Rechtsform:** Welche Rechtsform hat das Unternehmen/die Gesellschaft? Woher stammt das Gesellschaftskapital?
- **Produkte und Dienstleistungen:** Welche Produkte oder Dienstleistungen bietet das Unternehmen an? Was sind die Alleinstellungsmerkmale (Unique Selling Proposition, die den Vorteil für den Verbraucher durch Hervorhebung der Einzigartigkeit im Vergleich zu Wettbewerbern hervorheben)?
- **Zielgruppe:** Welche Zielgruppe will das Unternehmen mit seinen Produkten/Dienstleistungen ansprechen?
- **Produktion:** Welche Materialien und Anschaffungen werden benötigt, um das Produkt herzustellen oder die Dienstleistung zu erbringen?
- **Personalplanung:** Wie viele Mitarbeiter sollen im Unternehmen arbeiten?
- **Marketing und Werbung:** Welche Werbemittel sollen eingesetzt werden? Wie kann der Bekanntheitsgrad des Unternehmens gesteigert und ein positives Image aufgebaut werden?
- **Struktur:** Wie ist das Unternehmen organisiert und strukturiert? Sofern zutreffend: Wie viele Abteilungen wird es geben?

Quantitative Inhalte:

- **Investitionen:** Welche Investitionen sind erforderlich? Wann sollen die Investitionen getätigt werden? Wie hoch sind die Kosten und wann sollten sie gezahlt werden?
- **Gründungskosten:** Wie hoch sind die Kosten für die offizielle Gründung des Unternehmens (z. B. Rechtskosten)?
- **Kapitalbedarf:** Wie viel Kapital steht dem Unternehmen zur Verfügung? Für welche Bereiche soll das Geld ausgegeben werden?
- **Finanzierung:** Woher kommt das Geld für die geplanten Ausgaben? Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Finanzierung?
- **Liquidität:** Welche Garantien gibt es, dass das Unternehmen jederzeit über genügend Mittel verfügt, um seine Rechnungen zu bezahlen? Wie kann die Liquidität langfristig gesichert werden?
- **Einnahmen:** Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe werden Einnahmen erzielt? Wie sollen die Umsätze schrittweise gesteigert werden?
- **Gewinne:** Welche Gewinne sollen erzielt werden? Welche Investitionen sollen mit diesen Gewinnen getätigt werden?
- **Bilanz:** Wie wirken sich die verschiedenen Zahlen auf die Bilanz des Unternehmens aus? Wie hoch sind Aktiva und Passiva?

9 Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der SPR-Verordnung vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien sind so definiert, dass die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung auf die Ziele der Aktion gewährleistet sind.

Die Bewertung der Projekte wird von der LAG auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der in dieser Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 festgelegten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl von Projekten und deren Begünstigten ermöglichen. Grundlage für die Auswahl ist eine Punktzahl, die eine Mindestpunktzahl vorgibt, unterhalb derer ein Projektantrag nicht ausgewählt werden kann.

Die bei der LAG eingereichten Projektvorschläge werden von der LAG einem Auswahlverfahren unterzogen, das auf den folgenden Grundsätzen beruht:



LEADER-Aktion SRE04

Auszug aus der LES Eisacktaler Dolomiten – S. 78-82

- Eigenschaften des Antragstellers (z. B. Frauen, jüngere Begünstigte, Status der Unterbeschäftigung/ Arbeitslosigkeit usw.);
- Qualifikation des Antragstellers (z. B. Ausbildung oder Fähigkeiten usw.);
- Inhalt/Qualität des Businessplans (Detaillierungsgrad);
- Auswirkungen auf die Beschäftigung in ländlichen Gebieten (z. B. erwartete Einstellung von Personal durch das Start-up)
- Produktions- und Dienstleistungssektoren, die der Aktion zugrunde liegen (erwartete positive Auswirkungen zugunsten der digitalen Technologien, des Umwelt- oder Sozialbereichs, usw.).

Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden Sie in Kapitel 7 der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie.

10 Informationen betreffend die Bewertung als Staatsbeihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt einer beihilferechtlichen Prüfung:

☒ Ja ☐ Nein ☐ Gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Die gesamte Aktion fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

☐ Notifizierung ☐ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
☒ Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft ☐ De-minimis – laut EU-Verordnung Nr. 2023/2831

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der EU-Verordnung 2022/2472 ABER (Art. 61).

11 Verpflichtungen

Die Begünstigten sind verpflichtet, die Ansiedelung des Unternehmens und die geplanten Aktivitäten wie folgt zu vollziehen, zu beginnen und abzuschließen:

Zeitraum, innerhalb dem die Ansiedelung wirksam werden muss (Eröffnung der MwSt.-Nummer und/oder Anmeldung der Tätigkeit bei der Handelskammer, falls zutreffend, oder andere):

- im Falle der Gründung eines neuen Unternehmens (Eröffnung neue MwSt.-Nummer): frühestens 3 Monate vor der Einreichung des Fördergesuches bei der LAG spätestens jedoch bis zur Einreichung des Fördergesuches bei der Verwaltungsbehörde
- im Falle der Integration einer neuen Tätigkeit in bestehende Unternehmen (Anmeldung der neuen Tätigkeit): frühestens 3 Monate vor der Einreichung des Fördergesuches bei der LAG und innerhalb von 6 Monaten nach Datum des Genehmigungsdekretes der Beihilfe

Zeitraum für die Aufnahme der im Plan vorgesehenen Tätigkeiten (die Erfüllung der Verpflichtung wird durch die Einreichung der Steuererklärung (modello UNICO) für das erste Tätigkeitsjahr nachgewiesen):

- 12 Monate ab dem Datum des Genehmigungsdekretes der Beihilfe

Zeitraum für die Durchführung der im Plan vorgesehenen Aktivitäten:

- 18 Monate ab dem Datum des Genehmigungsdekretes der Beihilfe

Die Begünstigten sind verpflichtet, den Betrieb während eines Zeitraums von mindestens 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der Auszahlung des Restbetrags des Pauschalbeitrags zu führen.



LEADER-Aktion SRE04

Auszug aus der LES Eisacktaler Dolomiten – S. 78-82

12 Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Die Unterstützung umfasst einen Beitrag/Prämie von 50.000 €, der in Form von pauschalen Kapitalzahlungen, ebenfalls in zwei Raten, gewährt wird (Art. 75(4) der Verordnung (EU) 2021/2115).

- Unterstützung in Form von Pauschalbeträgen: 50.000 € (durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen von 25.680,00 € im Jahr 2021 in der Provinz Bozen, multipliziert mit zwei Jahren, also 51.360,00, abgerundet auf 50.000,00 €)
- Auszahlung des Beitrages:
 - o in zwei Raten: die erste Rate von 50 % der Unterstützung in Höhe von 25.000,00 €, bei Genehmigung der Unterstützung (Dekret), die zweite Rate von 50 % in Höhe von 25.000,00 € bei Abschluss der im Businessplan dargestellten Aktivitäten.
 - o in einer einzigen Rate: Einmalzahlung von 100 % des Beitrages in Höhe von 50.000,00 € nach Abschluss der im Businessplan vorgesehenen Aktivitäten.

12.1 Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe

☒ Zuschuss ☐ Finanzinstrument

Tipo di pagamenti

☐ Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
☐ Einheitskosten ☒ Pauschalbeträge ☐ Festzinsfinanzierung

Grundlage für die Festlegung

Art. 83, Paragraph 2 Buchstabe (a), Punkt (i) e Art. 75, Paragraph 4 der Verordnung 2021/2115

13 Finanzplan

Dotierung im Finanzplan Eisacktaler Dolomiten 2023-2027:

LEADER-Aktion	Gesamtsumme* (€)	Förder- satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRE04	50.000,00 €	Pauschal- betrag	50.000,00 €	40,70%	20.350,00 €	59,30%	29.650,00 €	0,00%	0,00 €

14 Auszahlung von Vorschüssen

N.Z. , siehe Punkt 12

15 Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Amber Box

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme die einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung erfüllt (Green Box)

16 Zuständige Landesämter

Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol